

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
• Vierteljährlich 7½ Ngr.

Frankenberger

Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen
und Post-Geschäfte.

Nachrichtsblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

№ 21. Sonnabend, den 12. März. 1864.

Öffentliche Vorladung.

In einer beim unterzeichneten Gerichtsamt anhängigen Untersuchung macht sich die Befragung des Handelsmann Auguste Becker aus Schönheide erforderlich.

Da sich nun dieselbe fortwährend auf Handelsreisen befindet und daher in ihrer Heimat nicht anzutreffen, auch ihr vormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich vorgetragen, sich zu vorgedachtem Zwecke längstens

bis zum 31. März 1864 hier zu gestellen oder auch aufgesordnet, binnen gleicher Frist über ihren vormaligen Aufenthaltsort Anzeige anhängt zu erstatten.

Alle Behörden aber werden ersucht, die Becker im Betretungs-falle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und Nachricht anhängt gelangen zu lassen.

Frankenberg, am 9. März 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daseit

Wiegand.

Privatselecte.

Das Examen dieser Anstalt wird Freitags, den 18. März, von früh 7 Uhr an im Hause des Herrn Fabrikanten Eichler abgehalten, und es werden dazu nicht nur die Eltern der Jünglinge, sondern alle, die sich dafür interessieren, hierdurch freundlich eingeladen.

Frankenberg, am 11. März 1864.

Pastor Leonhardt.

Gerichtsamtmann Wiegand.

Bekanntmachung

für die Feldbesitzer.

Die Verpachtung der den Feldbesitzern überlassenen Communwiesen soll mit der dem Erpächter obliegenden Verpflichtung, einen oder zwei Bullen zu halten,

Donnerstag, den 17. März d. J.,

Abends 7 Uhr

erfolgen.

Wachtlustige, sowie zugleich alle Feldbesitzer, werden daher eingeladen, am gedachten Tage sich rechtzeitig im Nosleben'schen Vacale hier einzufinden.

Frankenberg, am 11. März 1864.

Vom Büchertisch.

Auch kleinere Schriften, sobald sie bei Wohlseinheit im praktischen Leben von Nutzen sind, müssen beachtet werden, namentlich wenn wie hier, die eine dem Haushalt, die andere der Landwirthschaft Vortheile bringen, die im Einzelnen zwar nicht ins Gewicht fallen, zur Förderung des Ganzen aber das Ihrige redlich beitragen. Die beiden Büchlein, welche wir meinen, sind fürgleich wieder in neuen Auflagen erschienen. Das eine heißt:

Der Fleckeneiniger oder praktischer Unterricht über das Reinigen aller Arten Zunge von

Die Deputation der Feldbesitzer.

Flecken, ohne Nachtheil der Farben und des Gewebes; nebst Anweisung, alle veränderten sowie die völlig zerstörten Farben auf Zungen nach den Regeln der Färbelkunst wieder herzustellen. 7½ Ngr.

Das andere:

Der untrügliche Maulwurfsänger oder die Kunst Maulwürfe auf eine völlig zuverlässige und sichere Weise zu fangen. Nebst einem Anhange verschiedener anderer Mittel zu deren Verwendung. Mit Abbildungen. 10 Ngr.

Das erstere hat bereits 5 das zweite 7 Auflagen erlebt: der beste Beweis für ihre große Nutzbarkeit.